



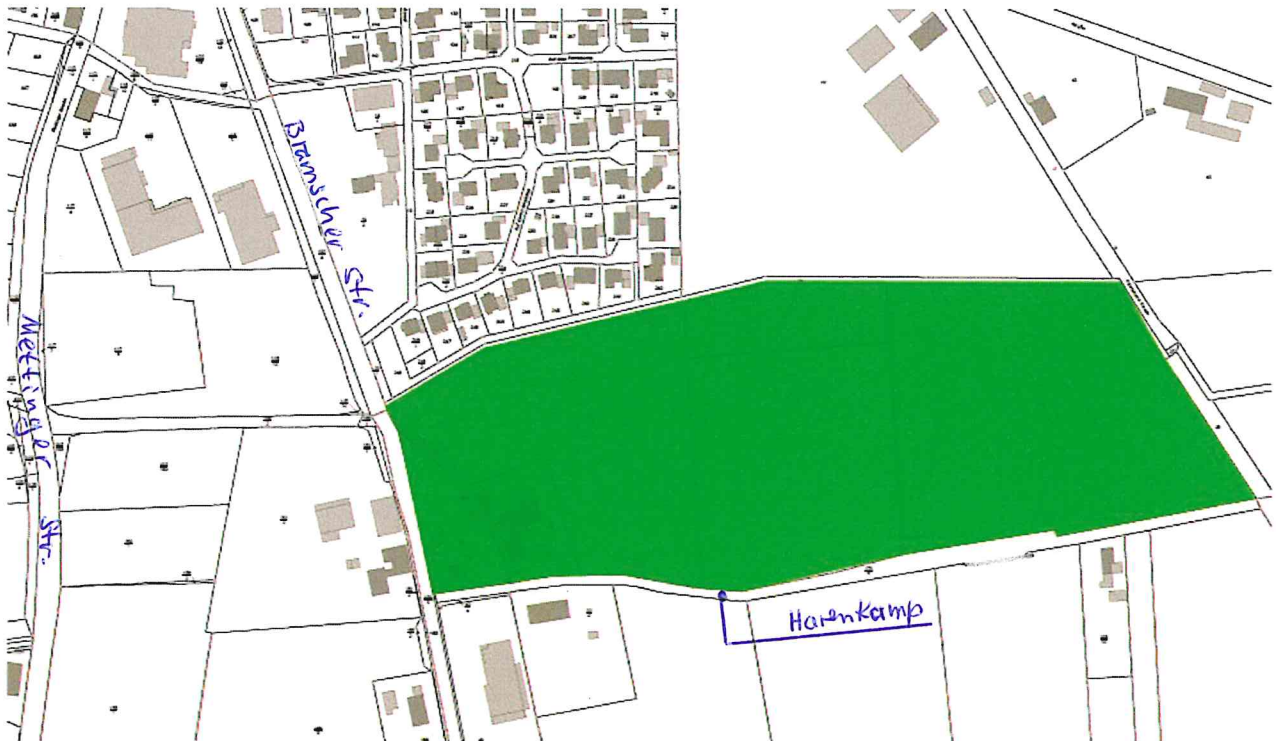
Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Neuenkirchen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen plant mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Bauortgemeinde Neuenkirchen neue Wohnbauflächen auszuweisen.

Der Änderungsbereich des FNP liegt am Süd-Ostrand der engeren Ortslage von Neuenkirchen, nördlich der Straße Harenkamp und ist aus der beigefügten Plananlage ersichtlich. Zum Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 9,5 ha gehören die Grundstücksflächen mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Vinte, Flur 5, Flurstücke 37/3 und 171/9, sowie Gemarkung Neuenkirchen, Flur 3, Flurstücke 250, 251, 22/1, 22/2, 23, 24 und 25.



ausgehängt am: 16.5.2023

abgenommen am: